

GEMEINDE AMMERSBEK
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 2. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone gem. § 29 StWG



Grenze der Änderungsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.10.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 28.11.2000 erfolgt.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel

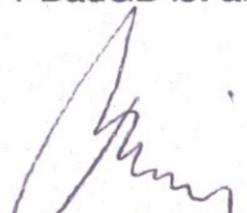



.....
(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.05.2001 durchgeführt worden.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel

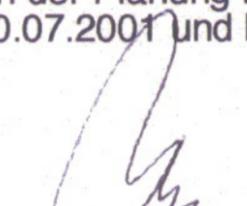



.....
(Bürgermeister)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am a) 20.07.2001 und b) 20.09.2005 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel




.....
(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2006 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel




.....
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.08.2006 bis zum 19.09.2006 während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im "Stormarner Tageblatt" am 08.08.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel




.....
(Bürgermeister)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ammersbek, den 15.04.2008 Siegel

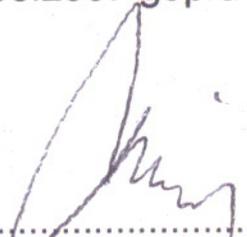



.....
(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ammersbek, den 15.04.2008

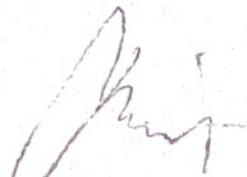



.....
(Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek am 25.09.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den 15.04.2008

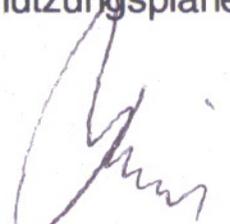



.....
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.03.2008 Az.: IV 647-512.111-62.90 (2.Änd.) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek genehmigt.

Ammersbek, den 15.04.2008

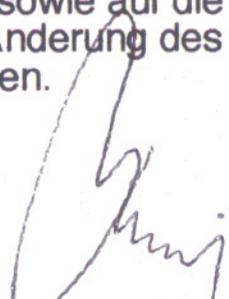



.....
(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 22.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.04.2008 mithin wirksam geworden.

Ammersbek, den 24.04.2008




.....
(Bürgermeister)